



**Nr. 14 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 21.05.2026**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:07 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus "Zur Mühle"

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Jürgen Sievers, 1. stellv. Bgm.

GV'in Andrea Pfennig

GV Stephan Reyes Ozuna

GV Knut Bauck

GV Fabian Lenz

GV Sönke Gripp

GV'in Michaela Nürnberg

GV Udo Mohnsen

GV Marc Nürnberg

Nicht stimmberechtigt:

Fehlt entschuldigt:

Bgm. Andreas Doose

GV Peter-Uwe Mehrkens

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 06.05.2026 auf Donnerstag, den 21.05.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt einvernehmlich berichtigt: In TOP 17 wird der Begriff „Jahresfehlbetrag“ durch „Jahresüberschuss“ ersetzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.04.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 - Form und Frist der Einladung)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Sievershütten
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Sievershütten
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Sievershütten
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Sievershütten
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten
17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Sievershütten
18. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Stellvertretende Bürgermeister Jürgen Sievers eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.04.2026**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 13 vom **16.04.2026** wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

### **TOP 4**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der 1. stellv. Bürgermeister teilt mit, dass

- der Bürgermeister Andreas Doose sich entschuldigt und er ihn als Stellvertreter bis auf Weiteres vertreten wird.

### **TOP 5**

#### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV Stephan Reyes Ozuna fragt nach dem Stand eines Grundstückskaufes.

GV Udo Mohnsen erklärt, dass das Thema Grundstückskauf zeitnah im Finanzausschuss behandelt wird.

### **TOP 6**

#### **Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

Ein Einwohner fragt nach dem Gemeindeblatt. Das letzte Gemeindeblatt soll 2024 erschienen sein.

GV'in Michaela Nürnberg erklärt, dass in den letzten Jahren aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel wenig in der Gemeinde passiert ist und daher kaum Berichte vorliegen.

## **TOP 7**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 - Form und Frist der Einladung)**

#### **➤ Protokollauszug: Team I**

Die Änderung der Geschäftsordnung soll die Ladung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erleichtern. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es erforderlich, dass der Bürgermeister bzw. der oder die Ausschussvorsitzende nach Abstimmung der Tagesordnung mit der Verwaltung persönlich die Amtsverwaltung aufsucht, um das Original der Ladung zu unterzeichnen. Dies verursacht erheblichen Zeitaufwand für die Ehrenamtlichen, da neben den Telefon- und E-Mail-Kontakt zwingend mindestens ein Gang zur Amtsverwaltung stattfinden muss. Es entsteht zudem Arbeitsaufwand für die Verwaltung, die regelmäßig kontrollieren muss, ob die erforderlichen Unterschriften geleistet wurden und ggf. mehrmals Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufnehmen muss. Insbesondere die erforderliche Einhaltung der Ladungsfrist setzte Ehrenamtliche und Verwaltung unter Druck.

Nach der bisherigen Regelung in der Geschäftsordnung hat die Ladung der Gemeindevertretung „schriftlich“ zu erfolgen. § 34 Abs. 4 Gemeindeordnung (alte Fassung) machte für die Form der Ladung zwar keine ausdrückliche Vorgabe. Jedoch war erforderlich, dass die Tagesordnung „in die Ladung aufgenommen“ wird. Wie das Oberverwaltungsgericht Schleswig mit Urteil vom 24.04.2024 festgestellt hat, erforderten diese zusammen geltenden Regelungen in GO und GeschO eine „schriftliche“ Ladung i.S.d. § 126 Abs. 1 BGB, also die Erstellung eines Dokuments mit einer eigenhändigen Namensunterschrift des Verantwortlichen.

Funktionen einer vorgeschriebenen Schriftform sind neben der Identitäts- und Abschlussfunktion die Beweisfunktion, die Klarstellungsfunktion und die Warnfunktion.

Die Gemeinden des Amtsbezirks haben daraufhin, ebenso wie eine große Anzahl weiterer schleswig-holsteinischer Kommunen, die handschriftliche Unterschrift vor Versenden der Ladung konsequent umgesetzt. Aufgrund der Schwierigkeiten bei Ehrenamt und Verwaltung wandte sich der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag gleichzeitig an die Landesregierung, um eine Änderung der Vorgabe in der Gemeindeordnung zu erwirken.

Daraufhin beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Änderung des § 34 GO. Nunmehr ist in § 34 Abs. 1 S. 2 GO geregelt, dass die Form der Ladung durch die Geschäftsordnung geregelt wird. Es steht den Gemeinden nun frei, eine andere als die schriftliche Ladung in ihrer Geschäftsordnung festzulegen.

Die vorgeschlagene Änderung sieht eine textliche Ladung vor. Textform heißt gem. § 126b BGB, dass eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wird. Ein dauerhafter Datenträger ist danach jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Dauerhafte Datenträger in diesem Sinne sind Papierdokumente, Ausdrucke von elektronisch übermittelten Erklärungen, CD-Roms, DVDs, USB-Sticks und Festplatten von Computern. Die Textform dient vor allem der Dokumentation, wohingegen die Beweis- und Warnfunktion gegenüber der Schriftform herabgesetzt sind.

Zulässig ist bei der Textform auch die Ladung per E-Mail. Erforderlich ist bei dieser Art der Ladung, dass der Name des Verantwortlichen genannt wird und dass das Erklärungsende erkennbar ist. Neben einer

eingescannten Unterschrift ist u.a. auch die computergeschriebene Namensnennung am Ende der Ladung zulässig.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung der Geschäftsordnung in der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Form.**

**Abstimmungsergebnis: (9:0:0)**

**TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Sievershütten**

➤ **Protokollauszug: Team III**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sievershütten hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 30.04.2026 den Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.335.516,22 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.664.030,39 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2015 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 181.285,18 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (9:0:0)**

**TOP 9**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Sievershütten**

➤ **Protokollauszug: Team III**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sievershütten hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 30.04.2026 den Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.391.645,84 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.597.117,71 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2016 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 137.262,80 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (9:0:0)**

#### **TOP 10**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten**

➤ **Protokollauszug: Team III**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sievershütten hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 30.04.2026 den Jahresabschluss 2017, der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.637.337,71 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.715.000,86 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2017 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 117.883,15 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (9:0:0)**

#### **TOP 11**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten**

➤ **Protokollauszug: Team III**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sievershütten hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 30.04.2026 den Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.619.679,23 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.742.289,26 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2018 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 27.288,40 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (9:0:0)**

## **TOP 12**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten**

#### **➤ Protokollauszug: Team III**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sievershütten hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 30.04.2026 den Jahresabschluss 2019, der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.347.789,73 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.878.132,03 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2019 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 135.842,77 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (9:0:0)**

## **TOP 13**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten**

#### **➤ Protokollauszug: Team III**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sievershütten hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 30.04.2026 den Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.741.307,84 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.133.856,31 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 255.724,28 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (9:0:0)**

#### **TOP 14**

##### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten**

➤ **Protokollauszug: Team III**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sievershütten hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

##### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 30.04.2026 den Jahresabschluss 2021, der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.190.665,01 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.029.151,29 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2021 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 104.705,02 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (9:0:0)**

#### **TOP 15**

##### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten**

➤ **Protokollauszug: Team III**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sievershütten hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

##### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 30.04.2026 den Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.197.145,25 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.969.567,58 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2022 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 59.583,71 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (9:0:0)**

## **TOP 16**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten**

#### **➤ Protokollauszug: Team III**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sievershütten hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 30.04.2026 den Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.108.410,72 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.044.599,36 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2023 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 75.031,78 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (9:0:0)**

## **TOP 17**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Sievershütten**

#### **➤ Protokollauszug: Team III**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sievershütten hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Des Weiteren wurde aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Ergebnisrücklage zum 01.01.2024 in eine Ausgleichsrücklage umgewandelt.

Es werden aus dem Jahresabschluss 2023 die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnisrücklage addiert.

Für die Gemeinde Sievershütten ergibt sich eine neu zu verteilende Summe in Höhe von 3.915.665,69 €.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2026 mit der Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die neue Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage wie folgt:

Die allgemeine Rücklage beträgt 20% der Bilanzsumme aus 2022. Für die Gemeinde Sievershütten errechnet sich somit eine allgemeine Rücklage in Höhe von 1.439.429,05 €, die Sonderrücklage darf nicht angefasst werden und bleibt bei einem Betrag in Höhe von 1.151.378,19 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt 1.324.858,45 €.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 30.04.2026 den Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.484.564,05 € und einem Eigenkapital in Höhe von 4.526.523,69 € abschließt.

Der zum 01.01.2024 gemäß Gesetzesänderung durchgeführten Neuaufteilung der bisherigen Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebn isrücklage in eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.439.429,05 € (20 % der Bilanzsumme aus 2022) und eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.324.858,45 € wird zugestimmt. Die Sonderrücklage bleibt hiervon unberührt, der Bestand in Höhe von 1.151.378,19 € bleibt unverändert.

Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 284.108,12 € ist der neuen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis: (9:0:0)**

**Anmerkung des Amtes:**

Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 284.108,12 € ist falsch. Der richtige Jahresüberschuss lautet 481.924,33 €. Dieser ist der neuen Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der entsprechende Beschluss dazu wird in der nächsten Gemeindevertreter Sitzung nachgeholt.

**TOP 18**

**Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

Ein Einwohner fragt nach, ob die Gemeinde Sievershütten „Pleite“ oder finanziell handlungsfähig ist.

GV Udo Mohnsen antwortet darauf, dass die Gemeinde handlungsfähig ist. Er hofft, dass auch der Jahresabschluss 2025 bald beschlossen werden kann.

1. stellvertretende Bürgermeister Jürgen Sievers schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

gez.: Britta Finnern  
Protokollführerin

Jürgen Sievers  
1. stellv. Bürgermeister